

**Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 26. September 2022****„EU-Verordnung zu Künstlicher Intelligenz unter Einbeziehung von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz und Blockchain-Technologie“**

- 1) Bei der fallweisen und sektoralen Erfassung von Risiken und Bedrohungen und dem Wunsch von z.B. Unternehmensverbänden bezüglich Sandboxen und einer Kombination von ex ante Risiko-Selbstbewertung und ex post Durchsetzung bei KI mit als hoch eingestuftem Risiko stellt sich insbesondere mit Blick auf die Empfehlung der Kommission zum Einsatz von KI in öffentlichen Diensten als sogenannte „Test Umgebung“ die Frage, inwiefern und wodurch sichergestellt werden kann, dass
  - trotz Kombination mehrerer Anwendungen keine Schäden gerade bei Einsatz in kritischen Infrastrukturen entstehen,
  - der Grad möglicher Gefährdungslagen auch unter Einbeziehung von sektorübergreifenden Schnittstellen erhoben und
  - allgemeine Haftungsfragen geklärt, mögliche Sicherheitslücken gefunden, gemeldet und schnell behoben werden können?
- 2) Im Bereich der Blockchain-Technologie fordern führende Kryptoexpert\*innen in einem Brief an den US-Kongress die Regulierung von Kryptoassets sowie eine Überprüfung in Bezug auf den Mehrwert beim Einsatz von Blockchain-Technologien. Im Bereich der KI-Anwendungen wird von umfassenden Herausforderungen bei der Regulierung von Algorithmen zur Gestaltung sozio-ökonomischer und ökologischer Implikationen ausgegangen. Kann bei beiden Technologien gewährleistet werden, dass eine angemessene Anwendung nach Kosten-Nutzen-Abwägung erfolgt, z.B. im Bereich des ökologischen Ressourcenverbrauchs, oder dem Generieren eines echten Mehrwerts gegenüber klassischen IT-Anwendungen und wenn ja, anhand welcher messbarer Kriterien und werden gesellschaftliche/soziale Folgewirkungen ausreichend berücksichtigt?
- 3) Inwieweit wird sich die KI-Verordnung auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Vergleich auswirken?
- 4) Kann die KI-Verordnung in der Entwurfssatzung Diskriminierung zum Beispiel gegenüber Frauen oder PoC verhindern? Wo muss gegebenenfalls nachgesteuert werden?
- 5) Sind die in der DSGVO und im Verordnungs-Entwurf verankerten Regelungen zu Informations- und Beschwerderechten für Betroffene von KI-Entscheidungen ausreichend? Und wie könnten Betroffene für jene Rechte sensibilisiert werden?
- 6) Wie verlässlich ist eine Konformitätsbewertung von Hochrisiko-Anwendungen, die durch die Anbieter selbst durchgeführt wird? Brauchen wir gerade in sensiblen Bereichen eine externe Prüfung?
- 7) Sehen Sie wesentliche begriffliche Unklarheiten in der KI-VO und, falls ja,
  - welche regulatorischen Komplikationen ergeben sich möglicherweise daraus,
  - und wie ließen sich derartige Komplikationen vermeiden oder beheben?
- 8) Laut einer aktuellen Umfrage von Bitkom betrachten 49 Prozent der befragten Unternehmen rechtliche Unsicherheiten als Hemmnis für die Einführung von KI-Anwendungen. Wird die KI-VO Ihrer Meinung nach zu einer Verbesserung der Situation führen, oder könnte sie sie ggfs. sogar verschärfen – insbesondere für KMUs?

- 9) Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie KI-Anwendungen für Sicherheitsbehörden vom Hauptvertragstext getrennt regeln will. Denken Sie, dass dies sinnvoll ist und was sind die Vor- und Nachteile einer getrennten Regulierung?
- 10) In welchem Maße ermöglicht die KI-Verordnung Bürgerinnen und Bürgern, den Einsatz von KI-Systemen zu erkennen, zu verstehen und ihre Rechte wahrzunehmen, wenn sie von Entscheidungen oder Entscheidungsvorbereitungen durch KI betroffen sind und sind die Transparenzanforderungen aus Artikel 52 Satz 1 ausreichend, um darüber zu informieren, dass KI-Systeme automatisiert oder halb-automatisiert Entscheidungen treffen oder vorbereiten oder beeinflussen?
- 11) Mit Blick auf große Datensets für Gemeinwohl/Forschungsdaten: Gehen Sie davon aus, dass Forschungssandboxes so gestaltet werden können, dass keine strukturellen Einschränkungen von Datenschutz durch Nutzung von Forschungsdaten (Beispiel europäischer Gesundheitsdatenraum) erfolgen kann? Wenn ja wie und wenn nicht, könnten Sie bitte die Gründe ausführen?
- 12) Sind die sozialen Auswirkungen von KI derzeit ausreichend erforscht, oder benötigt es eine spezifische Forschungsethik und strukturelle wissenschaftliche Forschung/Evaluation, um Anwendungsbeispiele z.B. aus dem Bereich der Sicherheitstechnik kritisch zu hinterfragen und sicherzustellen, dass KI nicht diskriminiert und Ungleichheit verfestigt?
- 13) An welchen Stellen sehen Sie bei den Kompromissvorschlägen der tschechischen Ratspräsidentschaft vom 15. Juli 2022 noch Verbesserungsbedarf, was die Definition von KI, die Bestimmung von Hoch-Risiko-Systemen und die Einstufung von KI-Anwendungen in Annex III betrifft?
- 14) Gibt die KI-Verordnung aus Ihrer Sicht genügend Freiraum für deutsche und europäische KI-Forschung, um mit den Forschungsbedingungen in den USA und China konkurrenzfähig zu sein und wo sehen Sie gegebenenfalls Bestimmungen der KI-Verordnung, die, gerade auch mit Blick auf die vorgesehenen Regelungen für Sandboxes, einschränkend auf zukünftige KI-Forschungsvorhaben, aber auch für den Transfer aus der Forschung in für den Markt zugelassene Produkte wirken könnten?
- 15) Wie kann aus Ihrer Sicht eine einheitliche Auslegung des AI-Acts in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden?
- 16) Wie sollte Ihrer Meinung nach die Governance bei der Aufsicht und Kontrolle für KI-Anwendungen aussehen, konkret, was die Ausgestaltung des europäischen AI-Boards angeht, dessen Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und die Kompetenzverteilung zwischen dem AI-Board und den nationalen Behörden, und welche Kriterien sollten für die Auswahl der nationalen Behörden Ihrer Meinung nach angesetzt werden?
- 17) Wäre es Ihrer Auffassung nach sinnvoll, die geplante Verordnung um einen eigenen Titel zu „Normen und Standards“ zu erweitern? Schließlich hat die Normung im Entstehen respektive Wachstum begriffener Technologien entscheidenden Anteil an der Marktfähigkeit konkreter Lösungen und damit Marktchancen einzelner gegenwärtiger und künftiger Anbieter. Sollte die Kommission es als ihre Aufgabe begreifen, die (Normungs-)Interessen deutscher und europäischer Akteure im Bereich der Künstlichen Intelligenz in den einschlägigen internationalen Gremien mit Nachdruck zu vertreten?
- 18) Wäre es Ihrer Auffassung nach sinnvoll, die möglichen KI-Lösungen in der geplanten Verordnung nicht nur defensiv in Risikoklassen einzurichten, sondern komplementär in Chancen- oder Wertigkeitsklassen? Ließe sich auf diese Weise nicht das enorme Innovations- und Schöpfungspotential von KI auf einem hoch dynamischen Markt betonen, was in Deutschland und in der EU im Gegensatz zu den USA und zu China zu selten und zu zaghaft geschieht?